#### SATZUNG

# DER GEMEINDE BÖTZINGEN ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES

### "ORTSKERN II/ OBERSCHAFFHAUSEN"

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet "Ortskern II/Oberschaffhausen" festgelegt.

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Gemeinde Bötzingen vom 17.05.2019 (Stand: 23.10.2020) abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung (Anlage).

§ 2

### Verfahren

Die Sanierung wird im einfachen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden keine Anwendung.

§ 3

## Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

## Durchführungsfrist

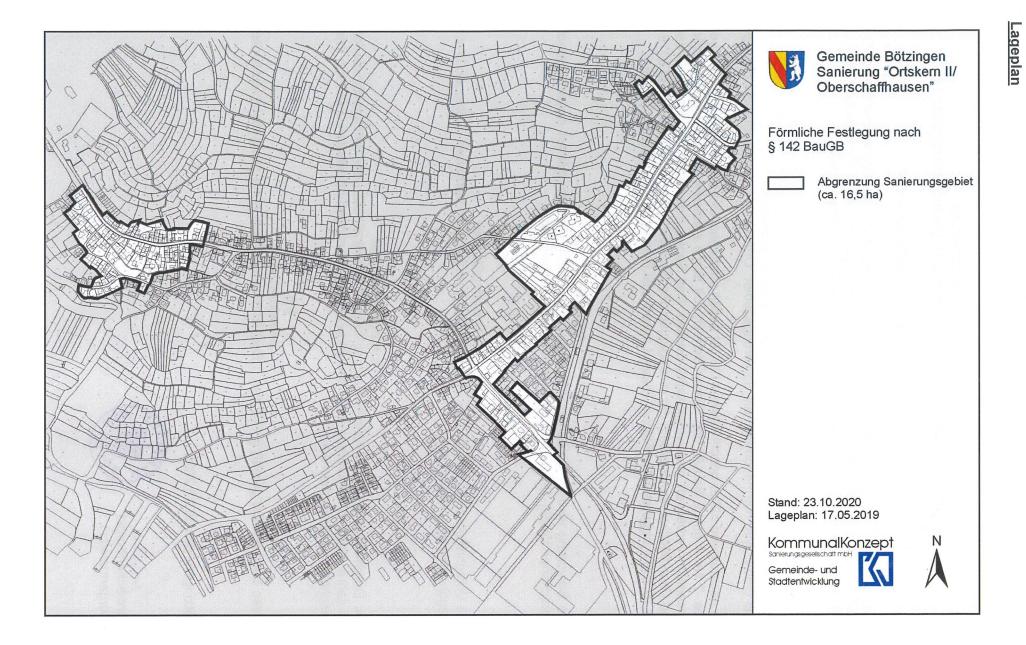
Der Durchführungszeitraum dieser Satzung beginnt ab Inkrafttreten der Satzung für die folgenden 15 Jahre. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bötzingen, den 08.12.2020

Schneckenburger (Bürgermeister)



# <u>Ausfertigung</u>

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bötzingen vom 08. Dezember 2020 überein.

Bötzingen, den 09. Dezember 2020

Schneckenburger Bürgermeister



### Inkrafttreten

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut im Nachrichtenblatt und auf der Homepage der Gemeinde Bötzingen am 11. Dezember 2020 öffentlich bekannt gemacht und trat damit am 11. Dezember 2020 in Kraft.

Bötzingen, den 11. Dezember 2020

Schneckenburger Bürgermeister